

Haushaltsrede

der Kämmerin Marietta Kaikos
anlässlich der Einbringung des Entwurfes
der Haushaltssatzung nebst Anlagen
für das Haushaltsjahr 2020

vorgetragen in der Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
am 11. Dezember 2019

Sperrfrist: 11.12.2019, 19.00 Uhr

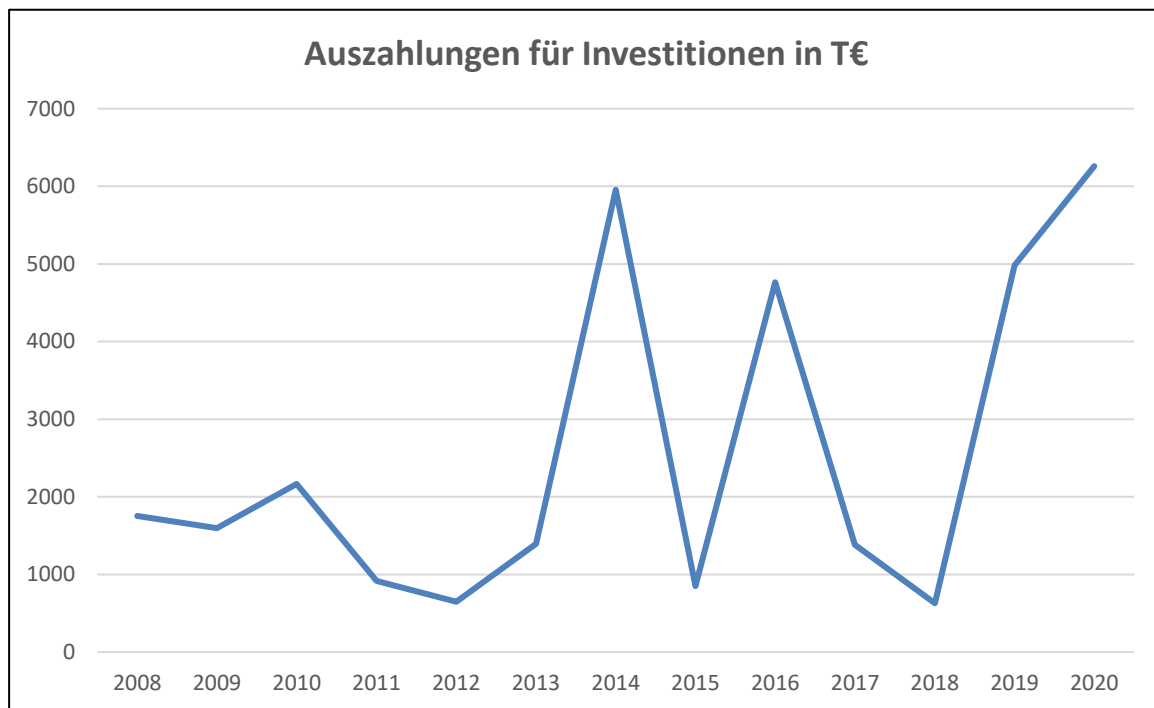
Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegin und Kollegen und
herzlich Willkommen den Vertreterinnen der Presse
(und unseren/m Zuhörer/n),

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der
Gemeinde Schwalmtal für das Jahr 2020.

Wie Sie gleich erkennen werden, ist dieser Entwurf im Großen und Ganzen nicht
auffällig spektakulär. Er enthält die bekannten Veranschlagungen im Ergebnisplan in
den mehr oder weniger gewohnten Größenordnungen.

Aber: dieser Haushalt umfasst einen bunten Blumenstrauß an Investitionen von
insgesamt rd. 6,2 Mio. €.



Dieses allein für das Jahr 2020 vorgesehene Investitionsvolumen ist das Größte seit
Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in 2008. Die beiden Spitzen
in den Jahren 2014 und 2016 ergeben sich aus den Anteilserwerben an der Strom-
und der Gasnetzgesellschaft. Der Planwert für 2019 liegt zwar auch hoch, nämlich
knapp unter 5 Mio. €, aber hiervon werden rd. 1,6 Mio. € voraussichtlich nicht in
Anspruch genommen bzw. ins kommende Jahr verschoben.

Die wesentlichen Investitionen im nächsten Jahr mit ihren Auswirkungen auch auf die
Folgejahre habe ich Ihnen einmal zusammen gestellt:

Maßnahme (Angaben in T€)	2020	2021	2022	2023
Grunderwerb zur Gemeindeentwicklung	1.415	0	0	0
Endausbau Burghof III	50	475	0	0
Erschließung Burghof IV	50	450	0	675
Umsetzung Wirtschaftswegekonzept	715	715	0	0
Sanierung der Straßenbeleuchtung	500	500	500	250
Aufstellung 12 neuer Buswartehallen	150	150	150	0
Spielplätze Kaiserpark und Burghof III	120	0	0	0
Ergänzung/Ersatz Außenspielgeräte KG	53	0	0	0
Mehrzweckraum KG Waldnieler Heide	335	0	0	0
Erweiterung Realschule inkl. Ausstattung	275	0	0	0
Neubau Mensa GS Waldniel inkl. Ausstattung	857	0	0	0
Digitale Ausstattung der Schulen	720	322	0	0
(Ersatz)Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	395	150	40	550
Sonstiges	554	128	168	119
Summe	6.189	2.890	858	1.594

Im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde ist für 2020 der Ankauf von Flächen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € inklusive Nebenkosten vorgesehen. Für den Endausbau im Burghof III sind für die Jahre 2020 und 2021 rd. 525.000 € veranschlagt, die mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen aus Vorjahren finanziert werden. Im Burghof IV steht im gleichen Zeitraum und in ähnlicher Höhe die Herstellung von Baustraßen an. Der Endausbau in Höhe von rd. 675.000 € ist im Jahr 2023 geplant. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen werden Erschließungsbeiträge in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. € erwartet.

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftswegekonzept sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 715.000 € veranschlagt. Hierzu stehen Fördermittel bei einer 70%igen Höchstförderung von jeweils 500.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Verteilt auf die Jahre 2020 bis 2023 wollen wir unsere Straßenbeleuchtungsanlagen in Höhe eines Gesamtinvests von rd. 1,75 Mio. € sanieren. D.h. die Anlagen werden auf effiziente LED Technik umgestellt und die Lampenköpfe werden ausgetauscht mit dem Ziel, künftig geringere Energie- und Unterhaltungskosten aufwenden zu müssen und den CO² Ausstoß zu verringern. Für die Finanzierung stehen uns in voller Höhe Mittel aus der Investitionspauschale des Landes aus Vorjahren zur Verfügung.

Im Rahmen des neu aufgesetzten Umbauprogrammes des Landes sollen in den Jahren 2020 bis 2022 wiederum 12 neue Buswartehallen mit einem Invest von insgesamt rd. 450.000 € errichtet werden. Hierzu sind bereits Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 330.000 beantragt.

Für die Neuanlage eines Spielplatzes im Burghof III und der Neugestaltung des Spielplatzes im Kaiserpark sind jeweils Investitionskosten von 60.000 € berücksichtigt. Hinzu kommt ein Ansatz von 53.000 € für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Außenspielgeräte in unseren gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen. Bereits für das laufende Jahr war der Bau eines Mehrzweckraumes am Kindergarten Waldnieler Heide vorgesehen, den wir in das Jahr 2020 verschieben mussten. Hierfür ist ein Invest von 332.000 € geplant, der aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ mit einem Teilbetrag von 135.000 € refinanziert wird.

Auch in den Schulbereich wird weiter kräftig investiert.

In diesem Jahr ist der Erweiterungsbau an der Grundschule Waldniel fertiggestellt worden. Die Erweiterung der Janusz-Korczak-Realschule wird voraussichtlich im Januar beendet sein und dann folgt der Neubau einer Mensa an der Grundschule Waldniel. Diese soll möglichst schon zum Beginn des neuen Schuljahres, also ab August 2020 in Betrieb genommen werden. Für diese Baumaßnahmen werden die Mittel aus der „Guten Schule 2020“ und aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II eingesetzt.

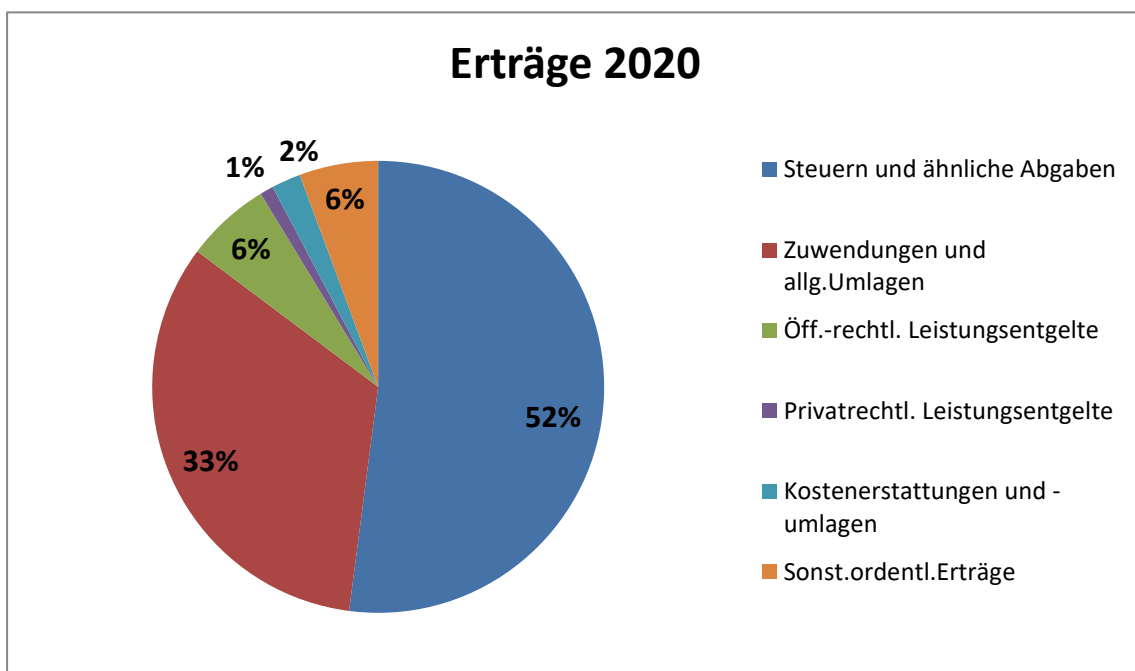
Nachdem inzwischen schon jede Schule mit einem Breitbandanschluss, genauer gesagt mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet ist und im Moment nacheinander die interne Verkabelung in den Gebäuden installiert wird, müssen anschließend die digitalen Endgeräte beschafft und in die Infrastruktur integriert werden. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und der Medienberatung NRW geschehen. Der Gesamtinvest von geschätzt gut 1 Mio. € wird im Rahmen des DigitalPaktes Schule mit 90% gefördert.

Auch unsere Freiwillige Feuerwehr wird nicht vergessen. Für den Löschzug Waldniel soll in 2020 das vorhandene Tanklöschfahrzeug in Höhe von rd. 360.000 € ersetzt werden. Außerdem ist die Beschaffung der Beladungen für den Gerätewagen Logistik für den Löschzug Amern in Höhe von 30.000 € und für den Pumpenanhängers mit Notstromaggregat von rd. 5.000 € vorgesehen. Im Folgejahr soll der Einsatzleitwagen für rd. 150.000 € ersetzt werden und in 2022 muss das Mannschaftstransportfahrzeug in Amern mit voraussichtlichen Kosten von 40.000 € ausgetauscht werden. Je nach Aussage des Technischen Überwachungsdienstes (TÜD) kann es erforderlich werden,

im Jahr 2023 eine neue Drehleiter zu beschaffen. Hierfür sind daher vorsorglich weitere 550.000 € eingeplant. Alle diese feuerwehrtechnischen Beschaffungen werden zumindest zu einem geringen Teil aus der Feuerschutzpauschale des Landes von rd. 43.000 € jährlich und ansonsten aus der Investitionspauschale finanziert. Die detaillierte Auflistung aller Investitionsein- und -auszahlungen finden Sie in der Anlage 1 zum Vorbericht dieses Haushaltsplanentwurfes, der ab Morgen im Ratsinformationssystem verfügbar sein wird.

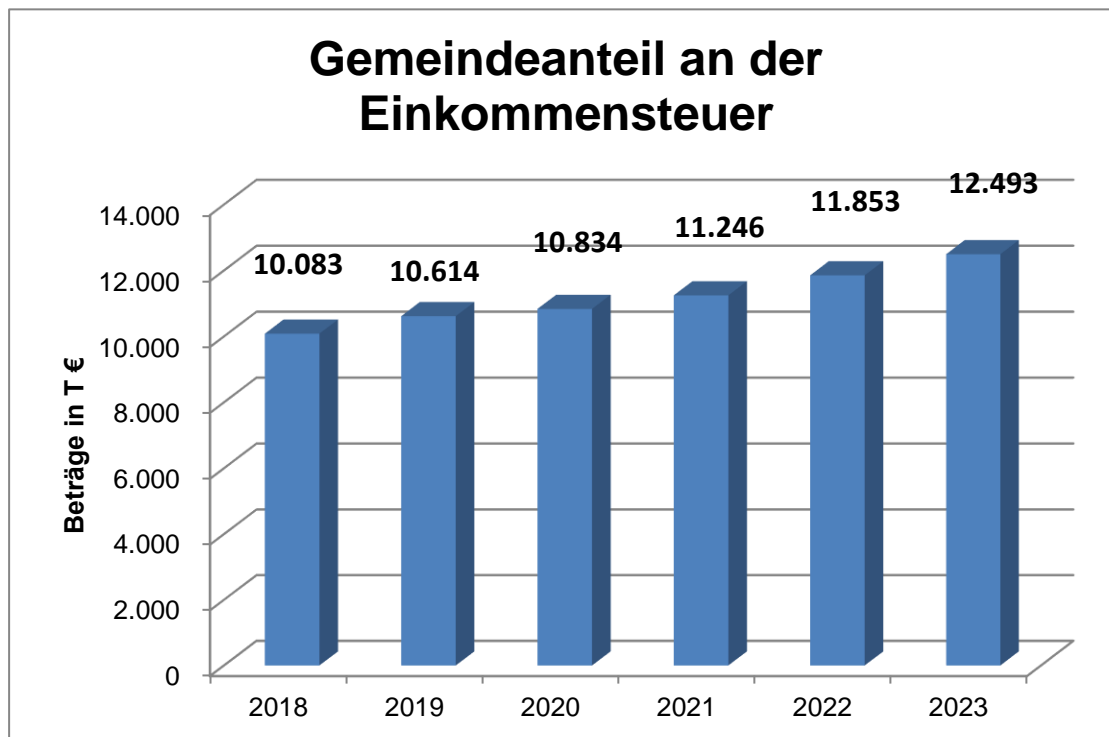
Für dieses nicht unerhebliche Investitionsvolumen gibt es wie erwähnt in irgendeiner Form eine Gegenfinanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln, aus verschiedenen Fördertöpfen oder den noch nicht verausgabten pauschalen Landeszuweisungen, so dass die Aufnahme neuer Investitionskredite im kommenden Jahr nicht erforderlich sein wird.

So, nun möchte ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2020 vorstellen.



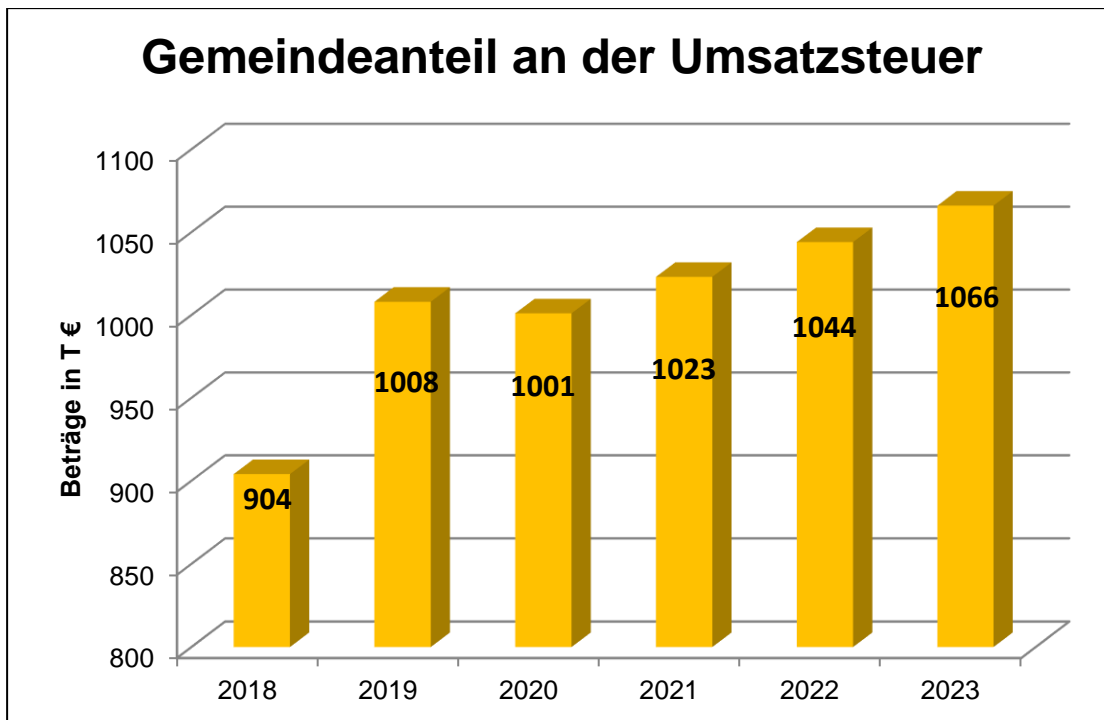
Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 42.392.655 €. Diesmal entfallen 52 % dieser Erträge auf Steuern und ähnliche Abgaben und ein weiteres Drittel auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Hinzu kommen Finanzerträge von 1.224.914 €, so dass die Summe aller Erträge bei 43.617.659 € liegt.

Kommen wir zunächst zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben**.



Hinweis: ab 2019 Planzahlen

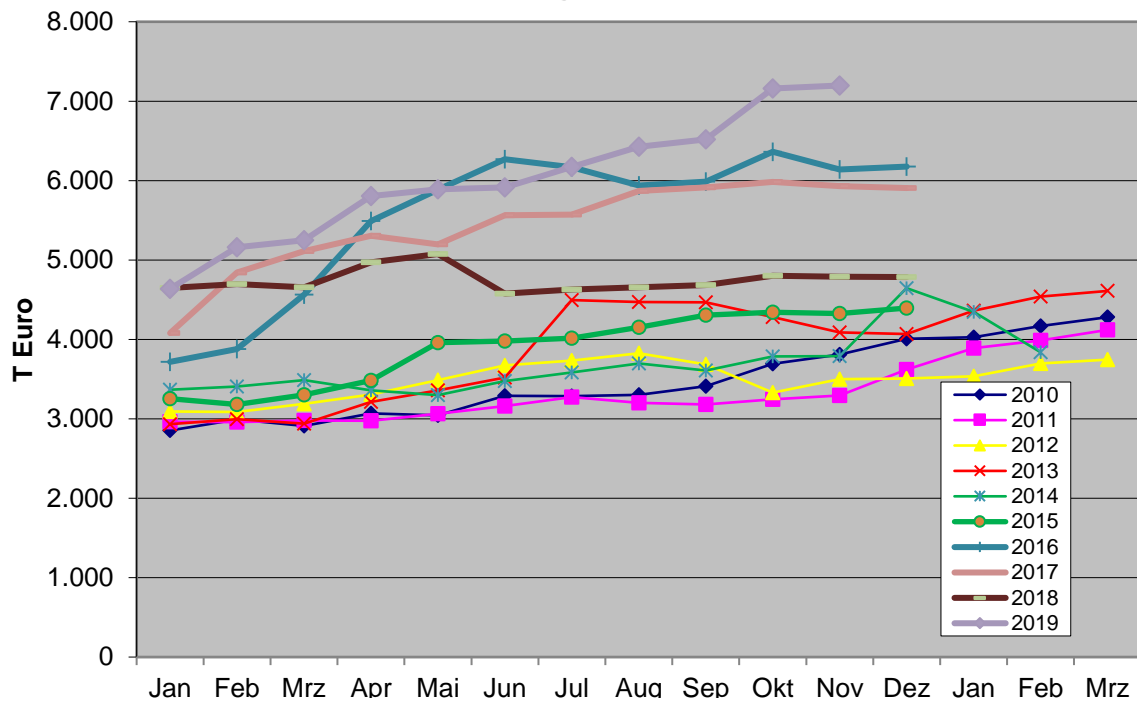
Wie gewohnt entfällt der größte Anteil auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der im kommenden Jahr planmäßig bei 10,8 Mio. € liegen wird. Er umfasst fast ein Viertel unserer gesamten ordentlichen Erträge und ist daher eine wichtige Ertragsart für unseren Haushalt. Die Einkommenssteuer und damit auch der Gemeindeanteil ist weitgehend abhängig von der konjunkturellen Lage. Die Steigerungsraten für die Folgejahre wurden gemäß den Orientierungsdaten 2020-2023 des Kommunalministeriums NRW für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden veranschlagt. Diese beruhen auf der Steuerschätzung von Mai, die für 2020 noch von einer erheblich besseren Wirtschaftslage ausging als die führenden Wirtschaftsinstitute und auch die Bundesregierung dies im Oktober verkündet haben. Da diese Orientierungsdaten jedoch den Kommunen als Planungsgrundlage für ihre Haushaltspläne zur Anwendung empfohlen werden und aktuellere Planungsgrundlagen nicht vorliegen, werden die dortigen Steigerungen, die zwischen 3,6 und 5,4 % liegen, für die Jahre bis 2023 berücksichtigt.



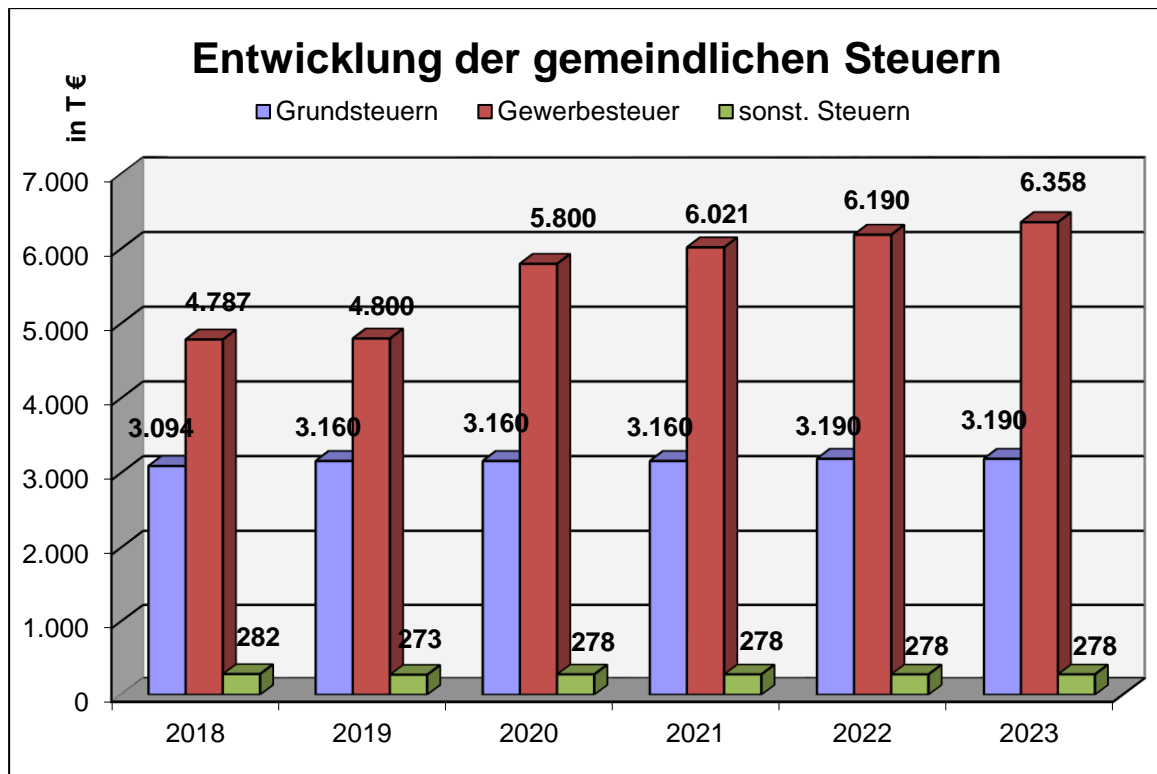
Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Die geltende Rechtslage für das Jahr 2019 sah vor, dass der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von 2,4 Mrd. € einmalig um 1 Mrd. € aufgestockt wurde, um die Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft der Flüchtlinge zu kompensieren. Für das Jahr 2020 gibt es noch keine offizielle Anschlussregelung, aber Bund und Länder haben sich im Juni auf eine Fortführung der Bundesbeteiligung in den Jahren 2020 und 2021 verständigt. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt auch schon vor. Nach den Erläuterungen in den Orientierungsdaten ist in diesem Falle davon auszugehen, dass sich das Steueraufkommen der Umsatzsteueranteile für die Kommunen in 2020 zum Vorjahr kaum verändern wird. In unserer Veranschlagung ist das Ist-Aufkommen aus der Steuerschätzung Mai berücksichtigt. Die Steigerungsraten in den Folgejahren liegen bei 2,1 und 2,2 %.

Entwicklung Gewerbesteuer seit 2010



Kommen wir nun zur **Gewerbesteuer**. Sie sehen die bekannte Grafik zum Stand Ende November 2019. Sie sehen gleichzeitig, dass die oberste Linie, die die Entwicklung des laufenden Jahres darstellt, erstmals die 7 Mio. Grenze überschritten hat und weit über dem Aufkommen des Jahres 2018 liegt (braune Linie). Diese unerwartet hohen Erträge tragen deutlich zu einem sehr positiven Jahresergebnis für das Jahr 2019 bei, das ich Ihnen gleich noch genauer erläutern werde. Es resultiert sicherlich aus der immer noch sehr guten konjunkturellen Lage und der vollen Auftragsbücher unserer Gewerbetriebe. Dennoch haben wir die Ansätze ab 2020 vorsichtig geschätzt, weil kein Ertrag so volatil ist wie diese Steuerart. Auf Grundlage der festgesetzten Vorauszahlungsbeträge für das Jahr 2020 und der erwarteten Veranlagungsbescheide gehen wir von einem planmäßigen Gewerbesteuerertrag von 5,8 Mio. € aus. Für die Folgejahre sind Erhöhungsbeträge nach den Orientierungsdaten von 3,8, 2,8 und 2,7 % eingerechnet.



Hinweis: ab 2019 Planzahlen

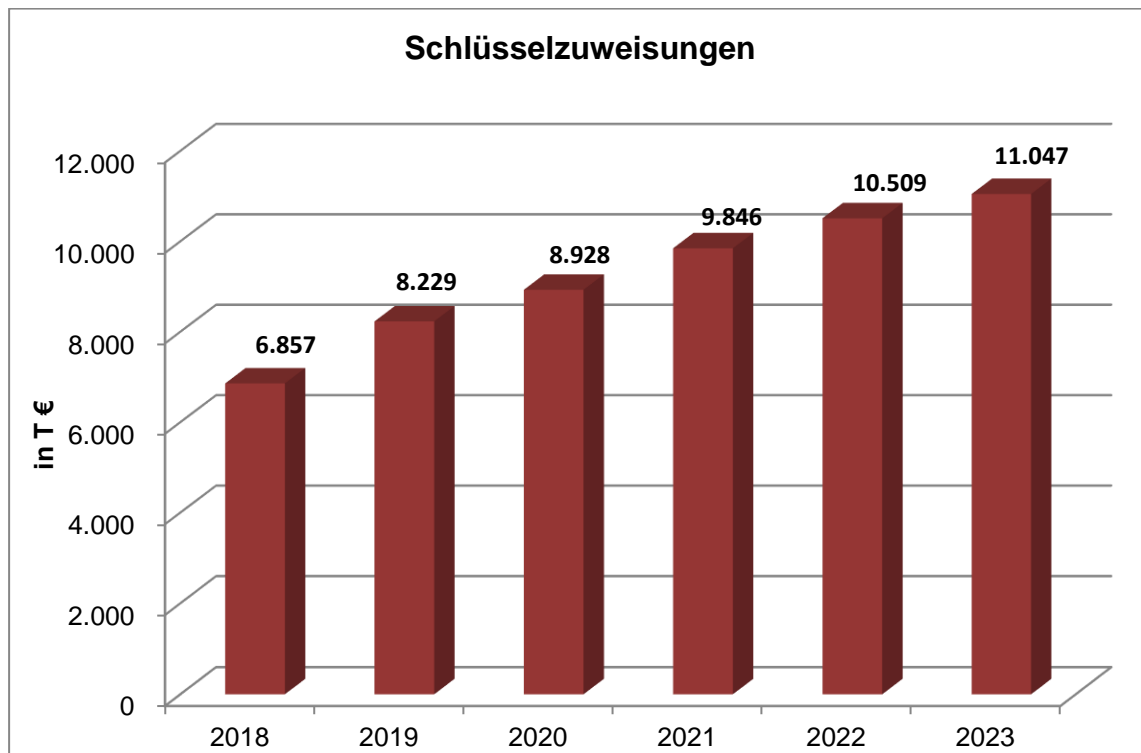
Abgesehen von den immer wieder stark schwankenden Gewerbesteuererträgen verhalten sich die übrigen Steuererträge ziemlich homogen. Die Summe aus Grund- und Gewerbesteuern sowie aus Hunde- und Vergnügungssteuern ist für das Jahr 2020 mit insgesamt 9,2 Mio. € veranschlagt und nimmt damit einen Anteil von immerhin knapp 22 % aller ordentlicher Erträge ein.

Nachdem sich Bund und Länder in langen schwierigen Verhandlungen inzwischen auf eine Reform der Grundsteuer geeinigt haben, die ab dem 1.01.2025 anzuwenden ist, bleibt abzuwarten, ob das Land NRW von der geschaffenen Öffnungsklausel Gebrauch machen wird, die insbesondere vom Land Bayern gefordert wurde.

Grundsätzlich sieht das neue Modell vor, den Wert bebauter Grundstücke nach dem Ertragswert- oder dem Sachwertverfahren zu ermitteln. Da einige Bundesländer hierzu ihre Zustimmung jedoch verweigert hatten, dürfen die Länder nun wählen, ob sie ggfls. ein Flächenmodell dem wertabhängigen Grundmodell als Berechnungsgrundlage vorziehen.

Als Ziel dieser Reform war und ist jedenfalls vereinbart, dass das Steueraufkommen der Kommunen insgesamt nicht auf Kosten der Grundstückeigentümer und Mieter steigen soll.

Damit verlassen wir die größte Ertragsgruppe der „Steuern und Abgaben“ und kommen zur zweitgrößten Gruppe der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“.



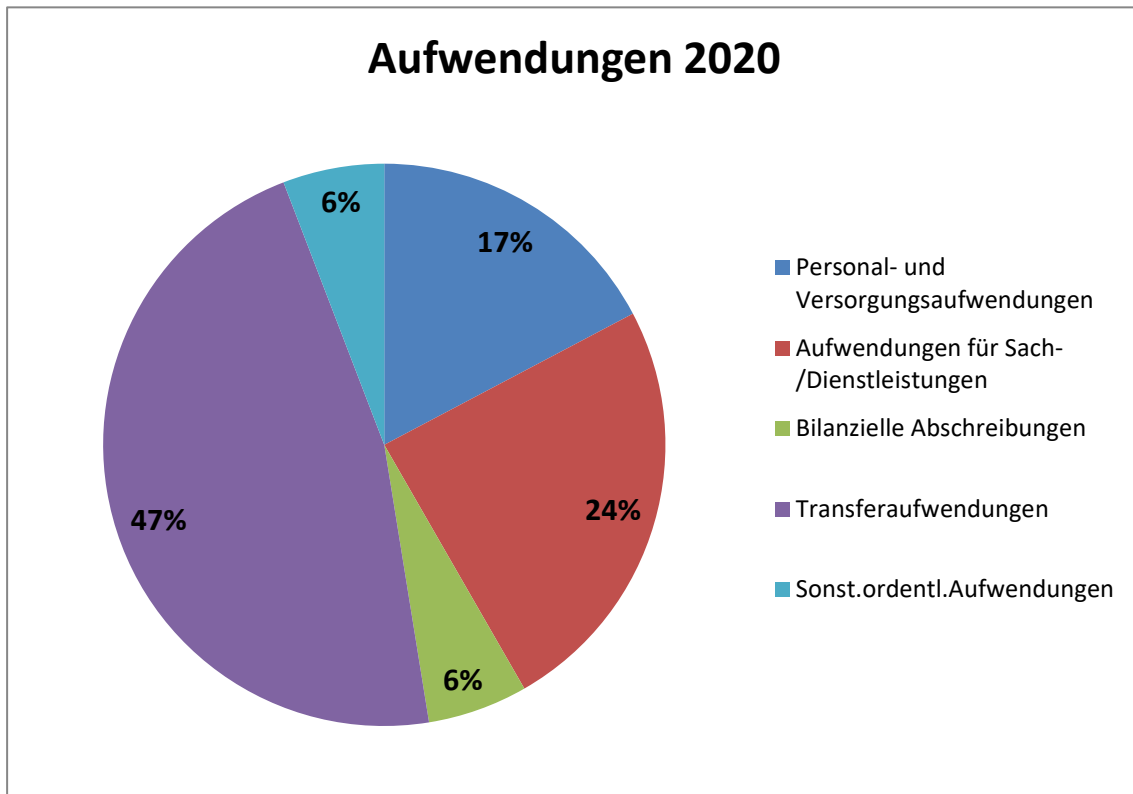
Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Hier beanspruchen die **Schlüsselzuweisungen** des Landes mit fast 9 Mio. € den größten Anteil. Oder anders gesagt: Die Schlüsselzuweisungen sind fast so hoch wie die Summe aller gemeindlichen Steuern von insgesamt 9,2 Mio. €.

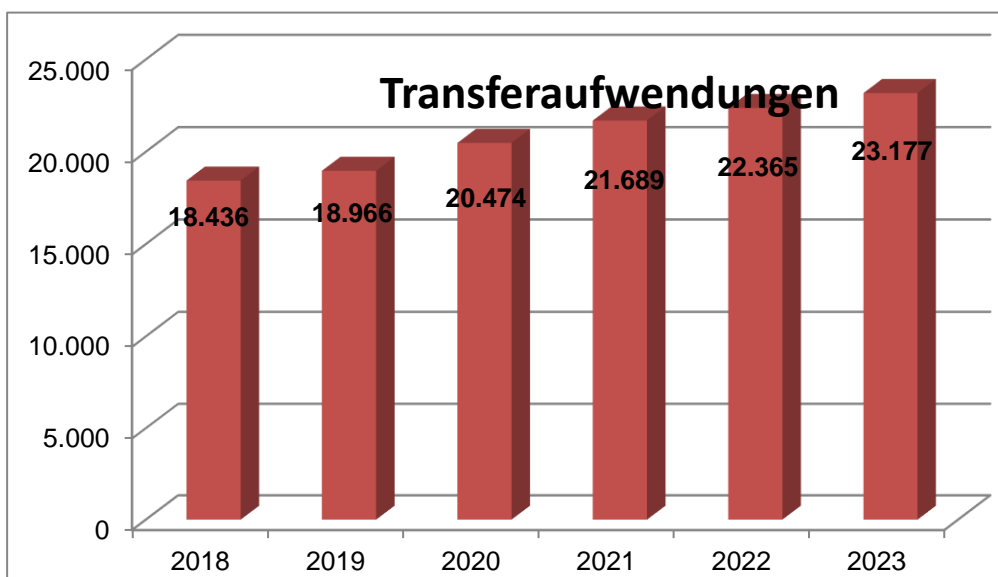
Obwohl unsere eigene Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen ist, werden uns im kommenden Jahr immerhin 800.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen als in diesem Jahr zugewiesen. Dies ist möglich, weil die zu verteilende Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2020 aufgrund der landesweit hohen Steuererträge erneut angehoben wurde.

Den Ansatz für die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das kommende Jahr haben wir der Arbeitskreisrechnung 2020 entnommen. Inzwischen liegt zwar schon die Modellrechnung zum GFG 2020 vor, aber aufgrund der geringen Differenz haben wir es bei der ersten Veranschlagung belassen. Auch hier wurden die Steigerungsbeträge für die Folgejahre wieder entsprechend den Empfehlungen der Orientierungsdaten berücksichtigt.

Kommen wir daher nun zu den **Aufwendungen**.



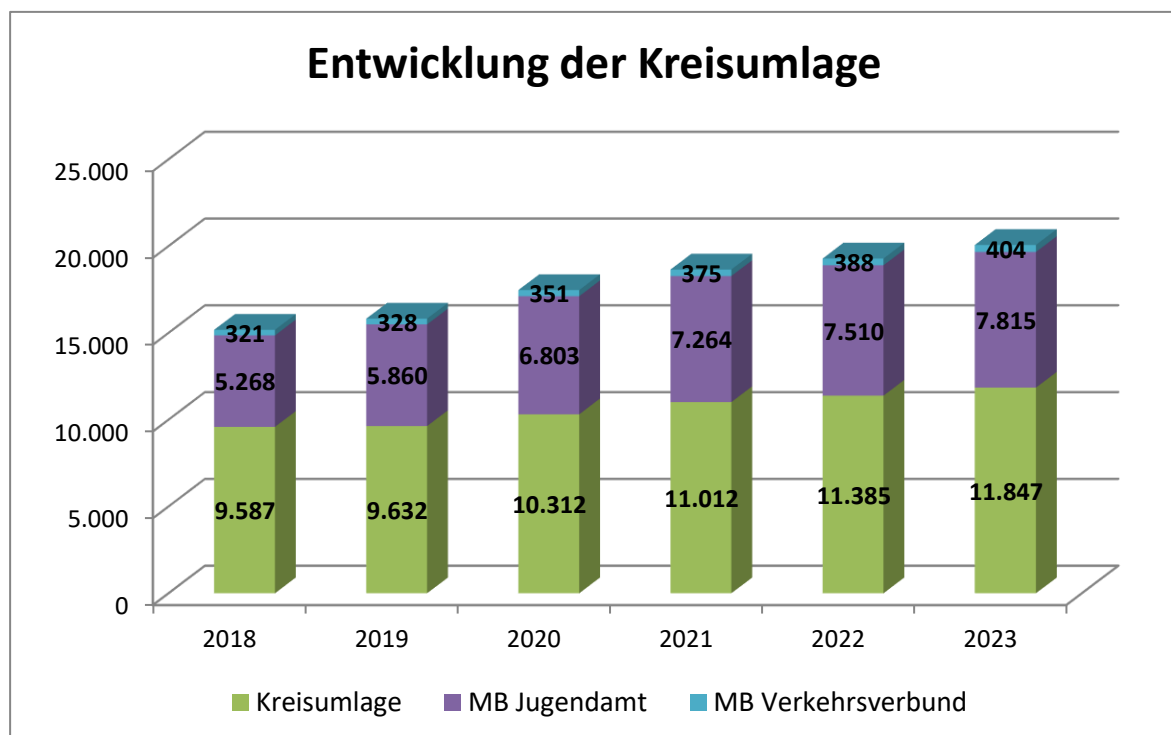
Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen im Entwurf 2020 beträgt 43.830.179 €. Der größte Anteil mit rd. 47 % entfällt auf Transferaufwendungen, weitere 24 % auf Sach- und Dienstleistungen und die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen umfasst rd. 17 %. Hinzu kommen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 260.500 €. Damit beträgt die Summe aller Aufwendungen 44.090.679 €.



Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Kommen wir zuerst zum größten Block, den **Transferaufwendungen**. Sie allein summieren sich auf rd. 20,5 Mio. € und übersteigen den Planwert aus dem Vorjahr damit um rd. 1,5 Mio. €. Hier sind alle Aufwendungen erfasst, die nicht auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen, also insbesondere alle Zuschüsse und Zuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Leistungen an die Asylbewerber sowie die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage.

Den größten Anteil an den Transferaufwendungen hat wie gewohnt die Kreisumlage und die Mehrbelastungen für Jugendamt und Verkehrsverbund.

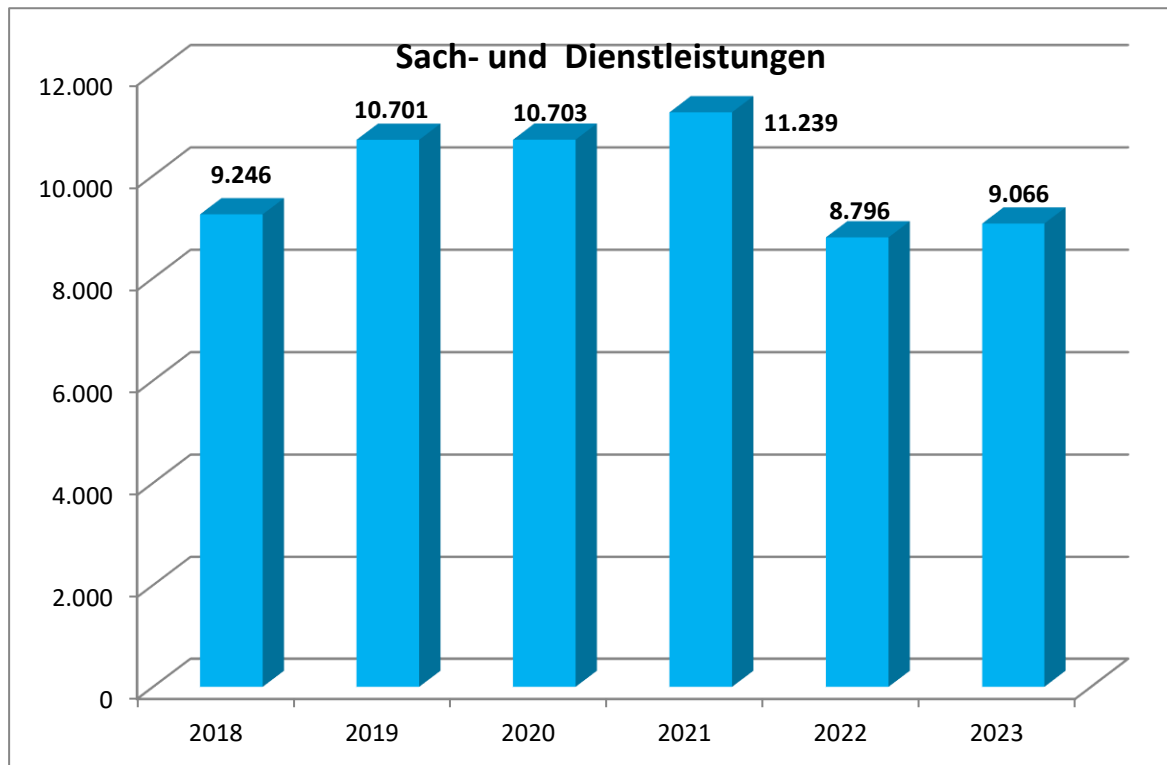


Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Durch die gestiegene Steuerkraft und höhere Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, also durch höhere Umlagegrundlagen für den Kreis, steigt - trotz unterstellt gleichbleibendem Hebesatz von 35,7 Prozentpunkten - die abzuführende Kreisumlage um rd. 680.000 €. Die Mehrbelastung Jugendamt erfährt eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes um rd. 1,8 auf 23,55 Prozentpunkte, so dass hier sogar 940.000 € mehr zu zahlen sind. Dieser Betrag relativiert sich jedoch noch ein wenig durch die Erstattung der eingetretenen Überzahlung aus dem Jahr 2018.

Insgesamt sollen wir also rd. 1,6 Mio. € mehr an den Kreis abführen als im Vorjahr. An diesem Beispiel wird wieder einmal deutlich, dass eine Kommune sich stets im Klaren darüber sein sollte, dass sie über ihr eigenes Steueraufkommen niemals in voller Höhe, sondern immer nur anteilig verfügen kann. Auf Basis der Zahlen für diesen

Haushaltsplanentwurf haben wir das einmal durchgerechnet. Von unseren Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen bleiben uns noch rd. 42 %, um unsere eigenen Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen. Die übrigen 58 % werden über die Gewerbesteuer- und die Kreisumlage sowie als Mehrbelastungen wieder abgeführt.



Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen mit rd. 10,7 Mio. € bzw. 24 % nehmen die **Sach- und Dienstleistungen** ein.

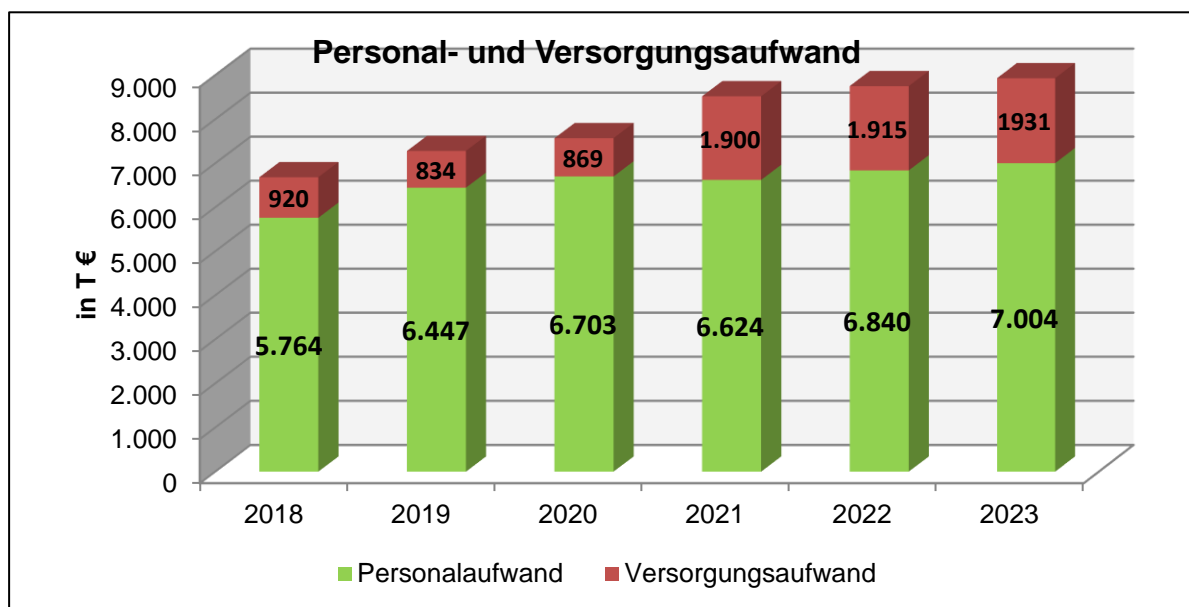
Bei dieser Kontengruppe sind alle Aufwendungen erfasst, die für unser eigenes Leistungsangebot erforderlich sind, also insbesondere die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur, die Bewirtschaftungskosten, die Schülerbeförderungskosten sowie Kostenerstattungen und Zuschüsse an die Bereiche, für die die Gemeinde originär zuständig ist.

Die Gesamtaufwendungen hierfür haben sich in ihrer Höhe zum Vorjahr zahlenmäßig kaum geändert. Inhaltlich gibt es aber schon Unterschiede. Im Jahr 2020 ist insbesondere die Planung der Sanierung von Radwegen vorgesehen, und zwar konkret auf den Abschnitten der L 3 von der Waldnieler Heide Richtung Wegberg bis zur K 29 , auf der L 371 von der Gladbacher Str. bis zur Autobahn in Hostert und auf der L 475 Richtung Dülken wiederum von der Gladbacher Str. zum ersten

Kreisverkehr bis Stöcken.

Für diese Planung sind zunächst 100.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahmen selbst sollen im Jahr 2021 mit einem Baukostenvolumen von rd. 1,4 Mio. € durchgeführt werden. Da es sich hier um Radwege an Landstraßen handelt, ist Kostenträger auch das Land NRW.

Beim Radweg an der L 3, also parallel zum Verlauf der Renneperstraße ab Aleenradweg bis zur Kreuzung Amerner Weg, ist die Planung bereits abgeschlossen. Die Maßnahme ist für das kommende Jahr mit einem Baukostenvolumen von 610.000 € angesetzt, das wiederum vom Land erstattet wird.



Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Schließlich möchte ich noch kurz die Entwicklung unserer **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erläutern. Die Steigerung bei den Personalaufwendungen von 2019 nach 2020 auf eine Summe von rd. 6,7 Mio. € ist hauptsächlich den Entgelt- und Besoldungserhöhungen geschuldet, die tarifvertraglich bzw. gesetzlich festgelegt sind. Ansonsten wurden sie mit einer geschätzten Erhöhung von 2 % eingerechnet.

Kostenmäßig ist außerdem die Einrichtung von zwei neuen Stellen vorgesehen, und zwar einmal für den Inspektor-Anwärter, der im Herbst 2020 seine Laufbahnprüfung ablegen wird und dann für die Einstellung einer oder eines neuen Mitarbeiters für den Bereich Klimamanagement und Fördermittel. Zusätzlich wird zum 1.9.2020 nach einem bereits abgeschlossenen Auswahlverfahren ein neuer Inspektor-Anwärter

eingestellt.

Da die Personalbeschaffung insbesondere für den öffentlichen Dienst nach wie vor schwierig ist, aber auch in der freien Wirtschaft durch den herrschenden Fachkräftemangel immer problematischer wird, setzen wir seit einigen Jahren auf die frühzeitige Nachwuchsgewinnung. D. h. wir führen bereits im April/Mai eines Jahres ein Auswahlverfahren durch und schließen anschließend den Ausbildungsvertrag mit Wirkung zum 1.8. des kommenden Jahres. Wir erhoffen uns mit dieser Vorgehensweise nicht nur, dass wir möglichst die besten Bewerberinnen und Bewerber gewinnen und von uns überzeugen können, sondern nutzen die Zeit auch schon vor und vor allem während der Ausbildung ganz bewusst, um die jungen Leute an unsere Gemeinde zu binden, damit sie uns auch nach ihrer Ausbildung als qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Um noch einmal auf die Grafik zurückzukommen: Ab dem Jahr 2021 haben wir planmäßig erneut einen Betrag von 1 Mio. € pro Jahr für den Kapitalaufbau zur Finanzierung unserer künftigen Pensionszahlungen angesetzt. Eigentlich wollten wir schon im laufenden Jahr mit einem ausführlichen Vorschlag für eine Umsetzung im Jahr 2020 auf Sie zukommen, aber wegen anderer wichtiger Dinge sind wir bisher noch nicht dazu gekommen. Insbesondere gehörte dazu die Prüfung und Bewertung der bevorstehenden Umsatzsteuerpflicht neuerdings auch für die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen. Hierzu war eine flächendeckende Datenerhebung erforderlich und zurzeit arbeiten wir an der Analyse der verschiedenen Sachverhalte, um dann in einem weiteren Schritt zu definieren, an welcher Stelle ggfls. Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Umsatzsteuerpflicht an der einen oder anderen Stelle zu vermeiden. Wir haben dieses wichtige Thema des Kapitalaufbaus für die künftigen Pensionszahlungen aber nicht vergessen und kommen zu gegebener Zeit auf jeden Fall auf Sie zu.

Meine Damen und Herren,

zum Finanzplan brauche ich nun nicht mehr viel sagen. Sie wissen, dass dort alle kassenwirksamen Geldströme aus der Ergebnisrechnung verbucht werden, also ohne Abschreibungen und Rückstellungen, dafür aber mit Kreditaufnahmen und Tilgungsraten, die wiederum nicht in die Ergebnisrechnung gehören. Zusätzlich sind

hier alle investiven Maßnahmen veranschlagt, die ich Ihnen ja bereits ausführlich zu Beginn meiner Ausführungen erläutert habe.

Bevor ich Ihnen die Konsequenzen aus allen Veranschlagungen in diesem Haushaltsplanentwurf vorstelle, möchte ich Ihnen zuerst noch die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für das laufende Jahr erläutern, und zwar zum Stand der Haushaltsrechnung im November inklusive einer Prognose bis zum Jahresende. Da es im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfahrungsgemäß zu nicht unerheblichen Veränderungen kommen wird, bitte ich Sie, die folgenden Aussagen unter diesem Vorbehalt zu sehen.

Also: Der Haushaltsplan 2019 wurde von Ihnen im Februar 2019 mit einem geplanten Jahresüberschuss von rd. 1,832 Mio. € beschlossen. Dieser Überschuss fiel deshalb so hoch aus, weil die Erträge aus den Grundstücksverkäufen im Burghof III, die ursprünglich zur Hälfte noch im Jahr 2018 erzielt werden sollten, aus buchhalterischen Gründen erst in voller Höhe im Haushaltsjahr 2019 verbucht werden konnten.

Im laufenden Jahr gab es tatsächlich keine großen Überraschungen, abgesehen von einigen notwendig gewordenen Verschiebungen ins nächste Jahr. So kam der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 135.000 € für die Errichtung eines neuen Kindergartens im Ortsteil Waldniel wegen einer zeitlichen Verzögerung in der Planung bisher nicht zur Auszahlung. Außerdem muss die Kostenerstattung an den Kreis für den vereinbarten flächendeckenden Breitbandausbau der unterversorgten Gebiete in Höhe von planmäßig 230.000 € verschoben werden. Darüber hinaus gab es weitere Abweichungen von Kostenansätzen, die sich jedoch über die ebenso weggefallenen korrespondierenden Erträge zu einem großen Teil betragsmäßig kompensieren. Ein Beispiel ist z.B. die Gebäudeunterhaltung. Hier mussten wieder einige Maßnahmen in das kommende Jahr verlegt werden, weil tatsächlich wegen voller Auftragsbücher keine passenden Angebote von den Bietern eingegangen sind.

Die größte Abweichung von der Planung stellt natürlich das unerwartet hohe Gewerbesteueraufkommen dar, der mit einem Nettomehrertrag – also nach Abzug der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen – von rd. 1,88 Mio. € zu Buche schlägt. Aufgrund dieser Sachverhalte schließt unsere Prognose für das Jahr 2019 daher mit einem prognostizierten Jahresüberschuss von rd. 4,1 Mio. € ab, wie gesagt

vorbehaltlich der anstehenden Jahresabschlussarbeiten. Stand heute ergibt sich also eine Verbesserung zum Plan von rd. 2,2 Mio. €. Wir werden sehen, was sich bis zum Jahresende noch ergibt.

Meine Damen und Herren,

nun kommt es für den meiner Meinung nach interessantesten und auch wichtigsten Teil meiner Rede, nämlich zu der Frage, wie sich die einzelnen Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf 2020 auf die finanzielle und die Schuldensituation unserer Gemeinde auswirken:

Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

(Angaben in Tausend €)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	39.232	44.206	43.618	48.743	45.712	46.320
Aufwendungen	40.317	42.374	44.091	47.848	45.183	45.949
Ergebnis	-1.085	1.832	-473	895	529	371

Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Der Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen schließt im Planjahr 2020 mit einem Defizit von rd. 473.000 € ab.

Im Finanzplanungszeitraum ab 2021 sollen die Jahresergebnisse jedoch positiv werden und uns planmäßig Überschüsse bringen, die dann möglichst der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dies hat den Vorteil, dass wir mit einem „Polster“ für die noch kommenden „schlechten Zeiten“ besser vorbereitet sind als ohne. Unsere Ausgleichsrücklage beträgt zum Stand 31.12.2018 lediglich 717.306 €. Nach der neuen Rechtslage dürfen wir sie bis zu einem Drittel des Eigenkapitals auffüllen, d.h. bei uns bis max. rd. 18 Mio. €. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber den Kommunen in NRW insbesondere die Möglichkeit bieten, Jahresüberschüsse für schlechte Zeiten zu bewahren, um nicht so schnell in die Haushaltssicherung zu fallen wie es in der Vergangenheit bei einer Vielzahl von Kommunen – und fast auch bei uns - geschehen ist.

Betrachten wir nun unsere Liquidität im **Finanzplan**.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	39.854	44.888	47.182	48.980	45.238	45.587
Auszahlungen	41.109	44.703	47.211	48.968	45.282	44.937
Veränderung Liquidität	-1.255	185	-29	12	-44	650
Anfangsbestand 1.01.2018	1.028					
Fortschreibung	-227	-42	-71	-59	-103	547

Die Tabelle zeigt, dass unsere Liquiditätssituation während des gesamten Zeitraumes nicht gerade zum Entspannen einlädt, aber andererseits auch kein Grund zu großer Sorge ist. Zum Jahresbeginn 2018 verfügten wir zwar noch über rd. 1 Mio. € an Finanzmitteln. Diese wurden jedoch tatsächlich bis zum Jahresende bereits verausgabt. Im Jahr 2019 erkennen wir planmäßig einen geringen Liquiditätsüberschuss von rd. 185.000 €, der die vorhandene Liquiditätslücke aber nicht vollständig schließen kann. Da wir nun für das kommende Jahr einige unserer Investitionen mit einem Volumen von rd. 2 Mio. € aus den pauschalen Landeszuweisungen auch aus Vorjahren finanzieren wollen, diese aber nur noch als Bilanzposition ohne Cash zur Verfügung stehen, ist die vorübergehende Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 2,3 Mio.€ geplant. Vorübergehend heißt, dass wir diesen zur Hälfte bereits in 2021 und den Rest in 2022 ablösen wollen, und zwar zusätzlich zu dem heute noch bestehenden Kassenkredit von rd. 1,4 Mio. €. Mit diesem Vorgehen könnten wir im Jahr 2023 planmäßig wieder ohne diese Liquiditätshilfen auskommen. Alle diese Erläuterungen sind der Tabelle zahlenmäßig berücksichtigt.

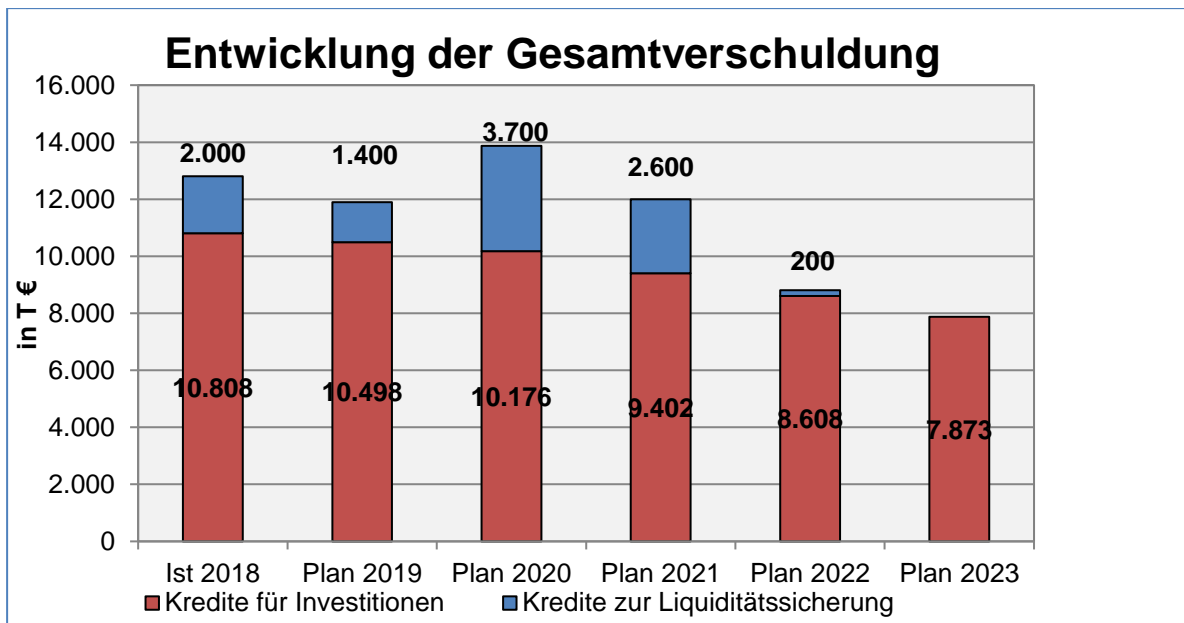
Jetzt noch einige Sätze zur Entwicklung unseres **Eigenkapitals**:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital zum 31.12.	53.621	55.453	54.980	55.875	56.404	56.774
in % zum EB-Stichtag 1.1.08 (78.404.586 €)	68%	71%	70%	71%	72%	72%

Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Auch wenn wir in dem einen oder anderen abgeschlossenen Haushaltsjahr abweichend von unseren Planungen etwas zurück geworfen wurden, so ist doch tendenziell zu erkennen, dass wir unser Eigenkapital langsam aber sicher erhöhen. Dies setzt natürlich voraus, dass wir künftige Überschüsse auch möglichst der Ausgleichsrücklage zuführen, die ja Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz ist.

Aus diesen Prognosen resultiert nun die folgende Schuldenlage unserer Gemeinde.



Hinweis: ab 2019 Planzahlen

Im Bereich der Investitionskredite ist zu erkennen, dass sich trotz der jährlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Landesförderung „Gute Schule“ von 2017-2020 eine stetige Verringerung der Verbindlichkeiten ergibt. Dies ist möglich, weil diese neuen Kreditaufnahmen von rd. 434 000 € pro Jahr betragsmäßig geringer sind als die Summe der planmäßigen Tilgungsbeiträge für die vorhandenen Investitionskredite oder anders gesagt: wir tilgen mehr als wir neu aufnehmen.

Zu den Kassenkrediten hatte ich eben schon erwähnt, dass wir bis auf eine vorübergehende Liquiditätsspritze von 2,3 Mio. € im Jahr 2020 das gesamte Kreditvolumen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes planmäßig ablösen wollen.

Unser Schuldenstand beträgt zum Stichtag 31.12.2018 rd. 12,8 Mio. € und verringert sich planmäßig bis zum Ende des Jahres 2023 auf rd. 7,9 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

wie gewöhnt möchte ich Ihnen am Schluss meiner Rede in einem kurzen Ausblick meine persönliche Einschätzung zur aktuellen Finanzlage und den möglichen Gefahren für unseren Haushalt geben:

Es ist nicht zu leugnen, dass sich unsere Haushaltslage seit 2014 deutlich verbessert hat und darüber können wir uns sicherlich alle freuen. Wir bauen – wenn auch sehr langsam – unser Eigenkapital weiter auf. Seit 2016 verfügen wir wieder über eine Ausgleichsrücklage, auch wenn ihr Bestand von derzeit 717.000 € (Stand 31.12.18) noch erheblichen Spielraum für deutliche Steigerungen hat. Unser Schuldenstand

verringert sich tendenziell von Jahr zu Jahr.

Diese für uns ungewohnte relativ positive Finanzsituation resultiert m.E. aus einem Zusammenspiel folgender Faktoren:

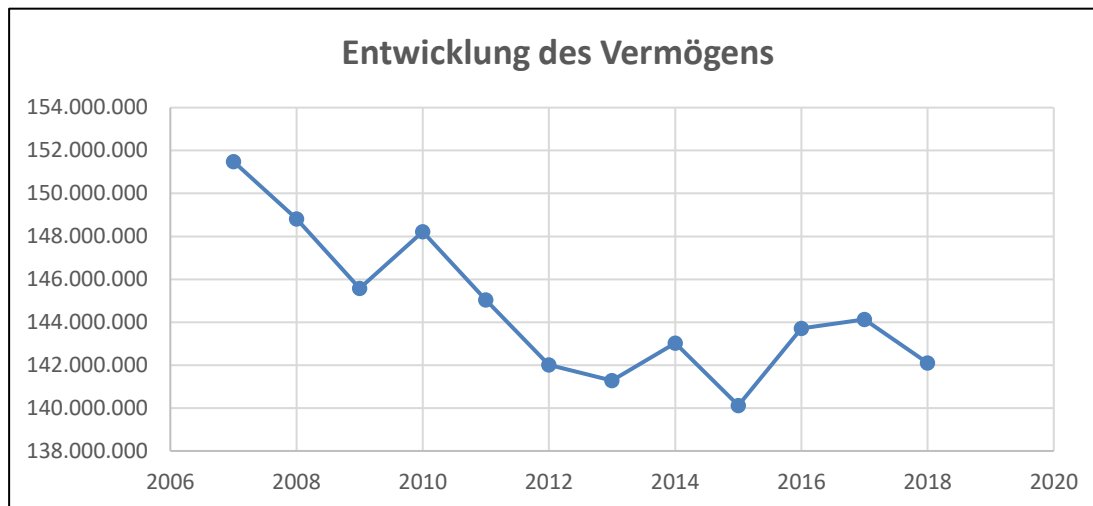
1. Das für uns hohe Investitionsvolumen, das wir uns für 2020 vorgenommen haben, stemmen wir natürlich nicht allein aus eigener Kraft, sondern ist zum überwiegenden Teil erst durch die vielen Fördertöpfe möglich, die uns im Moment zur Verfügung stehen.
2. Wir haben in den letzten fünf Jahren gemeinsam und konsequent an der Haushaltssolidierung gearbeitet und dies sollten wir unbedingt beibehalten. Wir sind noch lange nicht auf der sicheren Seite. Dort wären wir erst bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt mit deutlich höheren nachhaltigen Erträgen. Die jetzige Situation kann jederzeit kippen, vor allem dann, wenn die Konjunktur so richtig einbricht.
3. Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre hat dazu geführt, dass die Volumina der zu verteilenden Schlüsselzuweisungen und der Einkommens- und Umsatzsteuern immer weiter gestiegen sind und wir daher über umfangreiche allgemeine Deckungsmittel für die Finanzierung der Aufwendungen im Ergebnisplan verfügen konnten.

Ich möchte an dieser Stelle eindringlich davor warnen zu glauben, dass diese komfortable Situation auf ewig so bleiben wird. Unser Land profitiert schon seit zehn Jahren von einem ungewohnt lang andauernden Aufschwung, der nicht bis zum St. Nimmerleinstag so weitergehen kann. Wie die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und Sachverständigen in den Medien verlauten ließen, sind wir im Oktober noch einmal um Haaresbreite an einer Rezession vorbei geschrammt. Nach einem Rückgang des BIP in 2. Quartal 2019 von 0,2 % ergab sich für das 3. Quartal - man höre und staune! - ein leichtes Plus von 0,1 %. Bei einem negativen Wert wären wir per Definition in der Rezession gewesen.

Schuld an der verschlechterten Wirtschaftslage – da sind sich die Experten einig – werden auch noch im kommenden Jahr die Handelskriege der USA mit China und der EU, der Brexit und die Krisen in unserer exportabhängigen Automobilindustrie und im Maschinenbau sein. Die dortigen Probleme können leider nicht von den prall gefüllten Auftragsbüchern im Baugewerbe, im Handwerk und bei den Dienstleistungen sowie durch den hohen privaten Konsum vollständig kompensiert werden.

In welche Richtung sich das Wirtschaftswachstum insgesamt jetzt weiter entwickeln wird, weiß keiner so genau. Sollte es mittelfristig doch zu einer Rezession kommen – wovon ich persönlich ausgehe – dann werden uns viele Erträge und Fördermittel fehlen, um unsere Aufgaben in gewohnter Weise erledigen zu können. Daher sollten wir bestmöglich vorbereitet sein.

Für die Zukunft sehe ich daher insbesondere zwei Optionen, die wir bedenken bzw. anpacken sollten.



Zum einen sollten wir die Aktiva unser Bilanz moderat aber stetig weiter optimieren, um unsere Vermögenssituation zu verbessern. Dies kann geschehen z.B. durch weitere Investitionen in unser Sachanlagevermögen, also in unsere gesamte Infrastruktur. Diesem Vorsatz kommen wir im kommenden Jahr durch das hohe Investitionsvolumen schon einmal sehr nahe. Möglich ist dies aber auch durch den Anteilserwerb neuer Beteiligungen z.B. an Unternehmen, die Windkraftanlagen betreiben.

Zum anderen sollten wir unsere künftigen Jahresüberschüsse, soweit sie sich tatsächlich realisieren lassen, vorrangig in die Ausgleichrücklage stecken, um ein Polster für schlechte Zeiten zu haben. Wir werden es mittelfristig brauchen, das ist sicher. Nur der Zeitpunkt steht leider noch in den Sternen.

Mit diesem Abschlussstatement möchte ich meine Haushaltsrede beenden und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Haushaltsberatungen und ein glückliches Händchen bei Ihren künftigen Entscheidungen. Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank!